

Betreff

Beratung und Beschluss über den Jahresabschlusses 2017

Sachbearbeitende Dienststelle:

Finanzabteilung

Datum

29.11.2021

Sachbearbeitung:

Hauke Scharf

Beratungsfolge (Zuständigkeit)

Gemeindevertretung der Gemeinde Stangheck (Beratung und Beschluss)

Sitzungstermin

13.12.2021

Status

Ö

Sachverhalt:

Die Gemeinde Stangheck hat gem. § 92 Abs. 1 der Gemeindeordnung (GO) zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen, in dem das Ergebnis der Haushaltswirtschaft des Haushaltsjahres nachzuweisen ist. Er muss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde vermitteln und ist zu erläutern.

Der Jahresabschluss besteht aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz und dem Anhang. Ihm ist ein Lagebericht beizufügen.

Der Jahresabschluss ist gem. § 91 Abs. 2 GO grundsätzlich innerhalb von drei Monaten nach Abschluss des Haushaltsjahres aufzustellen. Die Verwaltung konnte diese Frist für den Jahresabschluss 2017 aufgrund der sehr umfangreichen Arbeiten im Rahmen der Erstellung der Eröffnungsbilanzen und Abschlüsse aller / anderer Gemeinden nicht einhalten.

Der Ausschuss zur Prüfung der Jahresrechnung der Gemeinde hat gem. § 92 GO den Jahresabschluss und den Lagebericht auf Richtigkeit und Vollständigkeit geprüft. Der Ausschuss fasst das Prüfungsergebnis in einem Schlussbericht zusammen.

Nach Abschluss der Prüfung legt der Bürgermeister den Jahresabschluss und den Lagebericht sowie den Schlussbericht des Prüfungsausschusses der Gemeindevertretung zur Beratung und Beschlussfassung vor.

Die Gemeindevertretung beschließt über den Jahresabschluss und die Verwendung des Jahresüberschusses oder die Behandlung des Jahresfehlbetrages bis spätestens 31.12. des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres. Diese Frist kann aus den oben genannten Gründen nicht eingehalten werden.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt den Jahresabschluss 2017 der Gemeinde Stangheck und den Lagebericht in der vorgelegten Fassung

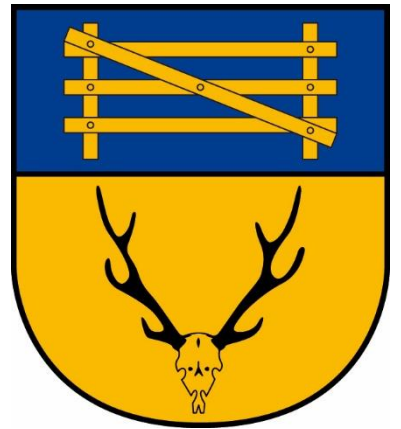
Die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen werden zur Kenntnis genommen / genehmigt.

Der Jahresfehlbetrag in Höhe von 32.994,98 wird im Haushaltsjahr 2018 gegen die Ergebnismrücklage gebucht.

Anlagen:

Auszug aus dem Jahresabschluss der Gemeinde Stangheck zum 31.12.2017

Gemeinde Stangheck



**Auszug aus dem
Jahresabschluss
zum 31.12.2017**

	Bezeichnung	31.12.2016	31.12.2017
		in EUR	
	AKTIVA		
	1. Anlagevermögen	206.232,89	202.106,70
01	1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00
	1.2 Sachanlagen	198.257,89	194.131,70
	1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	99.631,27	99.631,27
021	1.2.1.1 Grünflächen	81,00	81,00
022	1.2.1.2 Ackerland	3.806,66	3.806,66
023	1.2.1.3 Wald, Forsten	297,00	297,00
029	1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	95.446,61	95.446,61
	1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	48.486,19	46.783,43
032	1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	0,00	0,00
033	1.2.2.2 Schulen	0,00	0,00
031	1.2.2.3 Wohnbauten	0,00	0,00
034	1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	48.486,19	46.783,43
	1.2.3 Infrastrukturvermögen	48.567,45	46.562,58
041	1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	24.587,46	24.587,46
042	1.2.3.2 Brücken und Tunnel	0,00	0,00
043	1.2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung u. Sicherheitsanlagen	0,00	0,00
044	1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	0,00	0,00
045	1.2.3.5 Straßennetze mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	23.975,99	21.971,12
040, 046	1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	4,00	4,00
05	1.2.4 Bauten auf fremdem Grund u. Boden	0,00	0,00
06	1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	0,00	0,00
07	1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	1.070,38	840,20
08	1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	502,60	314,22
09	1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	0,00	0,00
	1.3 Finanzanlagen	7.975,00	7.975,00
10	1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	1.675,00	1.675,00
11	1.3.2 Beteiligungen	6.300,00	6.300,00
12	1.3.3 Sondervermögen	0,00	0,00
	1.3.4 Ausleihungen	0,00	0,00
1315	1.3.4.1 Ausleihungen an verbundene Unternehmen Beteiligungen, Sondervermögen	0,00	0,00
1316, 1318-1319	1.3.4.2 Sonstige Ausleihungen	0,00	0,00
140-142, 144	1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00	0,00
	2. Umlaufvermögen	188.191,36	154.451,68
	2.1 Vorräte	0,00	0,00
151-153	2.1.1 Roh-, Hilfs-, und Betriebsstoffe	0,00	0,00
1551, 156	2.1.2 unfertige Erzeugnisse und unfertige Leistungen	0,00	0,00
154, 1552	2.1.3 fertige Erzeugnisse und Waren	0,00	0,00
157-159	2.1.4 Geleistete Anzahlungen und sonstige Vorräte	0,00	0,00
	2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	530,00	2.827,31
161	2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	0,00	0,00
169	2.2.2 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	530,00	1.627,31
1692	2.2.2.1 Forderungen aus dem Zahlungsverkehr ggü. amtsangehörigen Gemeinden	0,00	0,00
171	2.2.3 Privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	0,00	1.200,00
179	2.2.4 Sonstige Privatrechtliche Forderungen	0,00	0,00
178	2.2.5 Sonstige Vermögensgegenstände	0,00	0,00
143	2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00
180-184	2.4 Liquide Mittel	0,00	0,00
185	2.4.1 Forderung aus dem Zahlungsverkehr ggü. Amt (liquide Mittel)	187.661,36	151.624,37
19	3. Aktive Rechnungsabgrenzung	19.705,93	18.723,97
	BILANZSUMME AKTIVA	414.130,18	375.282,35

	Bezeichnung	31.12.2016	31.12.2017
		in EUR	
	PASSIVA		
	1. Eigenkapital	386.369,36	353.374,38
201	1.1 Allgemeine Rücklage	329.830,37	329.830,37
202	1.2 Sonderrücklage	0,00	0,00
203	1.3 Ergebnisrücklage	44.238,35	56.538,99
204	1.4 vorgetragener Jahresfehlbetrag	0,00	0,00
205	1.5 Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	12.300,64	-32.994,98
	2. Sonderposten	22.770,12	19.599,06
231	2.1 für aufzulösende Zuschüsse	0,00	0,00
232	2.2 für aufzulösende Zuweisungen	16.559,26	15.120,84
	2.3 für Beiträge	0,00	0,00
2331	2.3.1 aufzulösende Beiträge	0,00	0,00
2332	2.3.2 nicht aufzulösende Beiträge	0,00	0,00
234	2.4 für Gebührenausschleich	6.210,86	4.478,22
235	2.5 für Treuhandvermögen	0,00	0,00
236	2.6 für Dauergrabpflege	0,00	0,00
239	2.7 Sonstige Sonderposten	0,00	0,00
	3. Rückstellungen	0,00	0,00
251	3.1 Pensionsrückstellung	0,00	0,00
281	3.2 Altersteilzeitrückstellung	0,00	0,00
261	3.3 Rückstellung für später entstehende Kosten	0,00	0,00
262	3.4 Altlastenrückstellung	0,00	0,00
282	3.5 Steuerrückstellung	0,00	0,00
283	3.6 Verfahrensrückstellung	0,00	0,00
284	3.7 Finanzausgleichsrückstellung	0,00	0,00
27	3.8 Instandhaltungsrückstellung	0,00	0,00
285	3.9 Rückstellungen für Verbindlichkeiten für im Haushaltsjahr empfangene Lieferungen und Leistungen, für die keine Rechnung vorliegt und der Rechnungsbetrag nicht bekannt ist	0,00	0,00
289	3.10 Sonstige andere Rückstellungen	0,00	0,00
	4. Verbindlichkeiten	3.479,86	2.308,91
301	4.1 Anleihen	0,00	0,00
	4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	0,00	0,00
3215	4.2.1 von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen	0,00	0,00
3210-3214, 3216	4.2.2 vom öffentlichen Bereich	0,00	0,00
3217-3219	4.2.3 vom privaten Kreditmarkt	0,00	0,00
331	4.3 Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten	0,00	0,00
335	4.3.1 Verbindlichkeiten aus dem Zahlungsverkehr ggü. dem Amt	0,00	0,00
34	4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00
35	4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.019,86	1.732,40
36	4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00	0,00
37	4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	2.460,00	576,51
375	4.7.1 Verbindlichkeiten aus dem Zahlungsverkehr ggü. amtsangehörigen Gemeinden	0,00	0,00
39	5. Passive Rechnungsabgrenzung	1.510,84	0,00
	BILANZSUMME PASSIVA	414.130,18	375.282,35

Nachrichtlich:

1. Summe der übertragenen Ermächtigungen für Aufwendungen nach § 23 Abs. 1 GemHVO-Doppik: 0,0 TEUR.
2. Summe der übertragenen Ermächtigungen für Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen nach § 23 Abs. 2 GemHVO-Doppik: 0,0 TEUR.
3. Summe der von der Gemeinde übernommenen Bürgschaften (Wert zum Bilanzstichtag) 0,0 EUR.

Anhang zum Jahresabschluss 2017 der Gemeinde Stangheck

Allgemeine Vorbemerkungen

Der Haushaltsplan 2017 der Gemeinde Stangheck wurde nach den Regeln der Doppik aufgestellt. Zum Ende eines jeden Haushaltsjahres ist nach § 44 GemHVO – Doppik ein Jahresabschluss zu erstellen.

In dem Anhang zum Jahresabschluss gem. § 44 Abs. 1 Nr. 5 i.V.m. § 51 GemHVO – Doppik sind die angewendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden anzugeben und so zu erläutern, dass sachverständige Dritte diese beurteilen können.

Dieser Anhang bezieht sich auf die Schlussbilanz 2017. Es werden hier ausschließlich die Veränderungen gegenüber der Schlussbilanz 2016 erläutert.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bilanzierung der seit dem 01.01.2014 beschafften oder erstellten Anlagegüter erfolgte ausschließlich nach den Maßgaben des § 41 GemHVO – Doppik zu Anschaffungs- und Herstellungskosten. Die Werte der abnutzbaren Anlagegüter wurden, entsprechend ihrer Nutzungsdauer gemäß den Vorgaben der Verwaltungsvorschriften über Abschreibungen von abnutzbaren Vermögensgegenständen des Anlagevermögens der Gemeinden (VV-Abschreibung) vom 08.01.2014, um die planmäßige, lineare Abschreibung gem. § 43 GemHVO - Doppik reduziert.

Weiterhin bildet die Bewertungsrichtlinie für die Eröffnungs- und Folgebilanzen der Gemeinden im Amt Geltinger Bucht und des Amtes Geltinger Bucht die Grundlage für die Bilanzierung und Bewertung des Anlagevermögens.

Abweichungen von diesem Grundsatz werden ggf. zu den einzelnen Bilanzpositionen erläutert.

Erläuterung der wertveränderten Bilanzpositionen

(Die Nummerierung bezieht sich auf die fortlaufenden Bilanzpositionen)

Aktiva

Auf der Aktiv-Seite der Bilanz werden die Vermögensgegenstände der Gemeinde dargestellt. Die Bilanzsumme der Aktiva beträgt insgesamt 375.282,35 €.

1. Anlagevermögen

Bilanzsumme: 202.106,70 €

1.2 Sachanlagen

1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude

Stand zum 01.01.2017	48.486,19 €
Abschreibung	- 1.702,76 €
Stand zum 31.12.2017	46.783,43 €

1.2.3 Infrastrukturvermögen**1.2.3.5 Straßennetze mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen**

Stand zum 01.01.2017	23.975,99 €
<u>Abschreibung</u>	<u>- 2.004,87 €</u>
Stand zum 31.12.2017	21.971,12 €

1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge

Stand zum 01.01.2017	1.070,38 €
<u>Abschreibung</u>	<u>- 230,18 €</u>
Stand zum 31.12.2017	840,20 €

1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung

Stand zum 01.01.2017	502,60 €
<u>Abschreibung</u>	<u>- 188,38 €</u>
Stand zum 31.12.2017	314,22 €

2 Umlaufvermögen

Bilanzsumme: 154.451,68 €

Zum Umlaufvermögen gehören die Vermögensgegenstände, die nicht dauerhaft in der Gemeinde verbleiben und den Zwecken der Kommune dienen.

2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Gemeinde Stangheck hat zum 31.12.2017 bilanzierte Forderungen in Höhe von 2.827,31€. Details zu dieser Summe können dem Forderungsspiegel, der als Anlage 2 diesem Anhang beigelegt ist, entnommen werden. Veränderungen der bestehenden Forderungen, die nach dem Bilanzstichtag eingetreten sind, werden im Lagebericht zum Jahresabschluss 2017 erläutert.

2.4 Liquide Mittel (Forderung gegenüber dem Amt Geltinger Bucht)

Stand zum 01.01.2017	187.661,36 €
<u>Veränderung</u>	<u>- 36.036,99 €</u>
Stand zum 31.12.2017	151.624,37 €

Das Amt Geltinger Bucht führt die Kassengeschäfte der amtsangehörigen Gemeinden. Aus diesem Grund werden die liquiden Mittel der Gemeinden seit dem 01.01.2016 im Kassenbestand des Amtes geführt und in den Gemeinden als Forderung gegenüber dem Amt ausgewiesen. Durch den Ausweis dieser Forderung in dem Konto 612100.185100 wird der Bestand weiterhin unter den liquiden Mitteln bilanziert.

Eine detaillierte Erläuterung zur Veränderung der liquiden Mittel (Forderungen gegenüber dem Amt) der Gemeinde Stangheck im Bilanzzeitraum 2017 kann ebenfalls dem Lagebericht entnommen werden.

3 Aktive Rechnungsabgrenzung

Gemäß § 39 Abs. 1 Nr. 4 GemHVO-Doppik sind entstandene Aufwendungen und erzielte Erträge unabhängig von den Zeitpunkten der entsprechenden Zahlungen im Jahresabschluss

zu berücksichtigen. Die aktive Rechnungsabgrenzung ist eine Leistungsforderung. Sie entsteht, wenn ein Aufwand des Folgejahres bereits eine Auszahlung im laufenden Jahr bewirkt hat.

Weiterhin sind gem. § 40 Abs. 7 GemHVO-Doppik geleistete Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in dieser Position abzubilden.

Stand zum 01.01.2017	19.705,93 €
<u>Abschreibung / Auflösung</u>	<u>- 981,96 €</u>
Stand zum 31.12.2017	18.723,97 €

Passiva

Auf der Passiv-Seite der Bilanz wird das Kapital (Eigen- und Fremdkapital) der Gemeinde nachgewiesen.

Die Bilanzsumme der Passiva beträgt insgesamt 375.282,35 €.

1. Eigenkapital

Die Bilanzsumme beträgt 353.374,38 € und hat sich somit gegenüber der Schlussbilanz 2016 um 32.994,98 € reduziert.

Das kommunale Eigenkapital der Gemeinde Stangheck setzt sich wie folgt zusammen:

Allgemeine Rücklage	329.830,37 €
Sonderrücklage	0,00 €
Ergebnisrücklage	56.538,99 €
Vorgetragener Jahresfehlbetrag	0,00 €
Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag (-)	- 32.994,98 €

Der Jahresüberschuss 2016 wurde zur Ergebnisrücklage gebucht. Diese hat sich dadurch um 12.300,64 € erhöht und beträgt nunmehr 17,14 % der Allgemeinen Rücklage. Weitere Erläuterungen hierzu können dem Lagebericht 2017 entnommen werden.

2. Sonderposten

Bilanzsumme: 19.599,06 €

2.2 Aufzulösende Zuweisungen

Stand zum 01.01.2017	16.559,26 €
<u>Auflösungen</u>	<u>- 1.438,42 €</u>
Stand zum 31.12.2017	15.120,84 €

2.4 Gebührenaussgleich

Stand zum 01.01.2017	6.210,86 €
<u>Abgang (Gebührenunterschuss Klärschlambeseitigung)</u>	<u>- 1.732,64 €</u>
Stand zum 31.12.2017	4.478,22 €

4. Verbindlichkeiten

Die Gemeinde Stangheck hat zum 31.12.2017 bilanzierte Verbindlichkeiten in Höhe von 2.308,91 €.

Details zu dieser Summe können dem Verbindlichkeitspiegel, der als Anlage 3 diesem Anhang beigelegt ist, entnommen werden. Veränderungen der bestehenden Verbindlichkeiten, die nach dem Bilanzstichtag eingetreten sind, werden im Lagebericht zum Jahresabschluss 2017 erläutert.

5. Passive Rechnungsabgrenzung

Gemäß § 49 Abs. 3 GemHVO-Doppik sind vor dem Abschlussstichtag eingegangene Einzahlungen, soweit sie einen Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen, als passive Rechnungsabgrenzungsposten auszuweisen.

Stand zum 01.01.2017	1.510,84 €
<u>Auflösung passive Rechnungsabgrenzungsposten aus 2016</u>	<u>- 1.510,84 €</u>
Stand zum 31.12.2017	0,00 €

Sonstiges und Anlagen

Dem Anhang sind gemäß § 51 Abs. 3 GemHVO-Doppik folgende Anlagen beigelegt:

Anlage 1: Anlagenspiegel

Anlage 2: Forderungsspiegel

Anlage 3: Verbindlichkeitspiegel

Anlage 4: Aufstellung der übertragenen Haushaltsermächtigungen

Anlage 5: Übersicht über Sondervermögen, Zweckverbände, Gesellschaften, Kommunalunternehmen, andere Anstalten und Wasser- und Bodenverbände

Stangheck, 13.02.2020

Björn With
Bürgermeister

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen 2017

Produkt	Konto	Produkt	Konto	Ansatz	AO	Überschreitung	Begründung
111000	529100	Gemeindeorgane	Repräsentation und Ehrungen	700	975,06	275,06	Diverse Präsente u.a. Jubiläum FF Stangheck *
111000	542110	Gemeindeorgane	Arbeitsmittelpauschale und Reisekosten	600	704,70	104,70	Fahrtkosten-Erstattung Bürgermeister & Stellvertreterin *
111100	544100	Innere Verwaltungsangelegenheiten	Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	500	599,92	99,92	Beitrag Unfallkasse *
121200	542100	Wahlen	Aufwendungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeit	0	323,50	323,50	Bewirtung Wahlausschuss Bundes- und Landtagswahl *
126000	521100	Brandschutz	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	1.000	1.954,98	954,98	Neugestaltung Dorfplatz am Feuerwehrgerätehaus
126000	524100	Brandschutz	Bewirtschaftung der Grundstücke, baulichen Anlagen usw.	3.200	3.425,61	225,61	Energiekosten 2017 *
315200	545800	Pflegeeinrichtungen, Sozialstation	Diakonischer Mehrwert an Krankenpflegeverband	700	865,52	165,52	Abrechnung durch Diakonie-Sozialstation *
365100	531800	Kindertagesstätten	Betriebskostenzuschüsse Kindertagesstätten	21.000	25.929,76	4.929,76	Betriebskostenzuschüsse an div. Einrichtungen (7 Kinder)
537100	545700	Fäkalienabfuhr	Erstattung an private Unternehmen	3.300	10.659,59	7.359,59	Entleerung Hauskläranlagen 2016 & 2017 (Erstattungen bei 537100.432100)
541100	522110	Gemeindestraßen	Unterhaltung Straßenbeleuchtung	100	1.156,37	1.056,37	Umbau Zähleranlage Str.Bel. Alte Hauptstraße
541100	531300	Gemeindestraßen	Zuweisungen an Zweckverbände und dergl.	9.700	9.749,95	49,95	Beitrag 2017 an Schwarzdecken-Unterhaltungsverband Nord *
611100	537210	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen	Kreisumlage	79.900	80.029,20	129,20	Gemäß Festsetzung Kreis Schleswig-Flensburg *
611100	537220	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen	Amtsumlage	50.200	53.433,66	3.233,66	Gemäß Festsetzung Amt Geltinger Bucht
				170.900	189.807,82	18.907,82	

* Eine Genehmigung ist gem. § 4 der Haushaltssatzung der Gemeinde bis zum Höchstbetrag von 600,00 € nicht erforderlich.

Über- und außerplanmäßige Auszahlungen 2017

Produkt	Konto	Produkt	Konto	Ansatz	AO	Überschreitung	Begründung
111000	729100	Gemeindeorgane	Repräsentation und Ehrungen	700	956,06	256,06	Diverse Präsentе u.a. Jubiläum FF Stangheck *
111000	742110	Gemeindeorgane	Arbeitsmittelpauschale und Reisekosten	600	704,70	104,70	Fahrtkosten-Erstattung Bürgermeister & Stellvertreterin *
111100	744100	Innere Verwaltungsangelegenheiten	Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	500	599,92	99,92	Beitrag Unfallkasse *
121200	742100	Wahlen	Auszahlungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeit	0	323,50	323,50	Bewirtung Wahlausschuss Bundes- und Landtagswahl *
126000	721100	Brandschutz	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	1.000	1.954,98	954,98	Neugestaltung Dorfplatz am Feuerwehrgerätehaus
315200	745800	Pflegeeinrichtungen, Sozialstation	Diakonischer Mehrwert an Krankenpflegeverband	700	938,92	238,92	Energiekosten *
365100	731800	Kindertagesstätten	Betriebskostenzuschüsse Kindertagesstätten	21.000	26.664,20	5.664,20	Betriebskostenzuschüsse an div. Einrichtungen
537100	745700	Fäkalienabfuhr	Erstattung an private Unternehmen	3.300	10.659,59	7.359,59	Entleerung Hauskläranlagen 2016 & 2017
541100	722110	Gemeindestraßen	Unterhaltung Straßenbeleuchtung	100	1.156,37	1.056,37	Umbau Zähleranlage Str.Bel. Alte Hauptstraße
541100	731300	Gemeindestraßen	Zuweisungen an Zweckverbände und dergl.	9.700	9.749,95	49,95	Beitrag 2017 an Schwarzdecken-Unterhaltungsverband Nord *
611100	737220	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen	Amtsumlage	50.200	53.433,66	3.233,66	Gemäß Festsetzung Amt Geltinger Bucht
				87.800	107.141,85	19.341,85	

* Eine Genehmigung ist gem. § 4 der Haushaltssatzung der Gemeinde bis zum Höchstbetrag von 600,00 € nicht erforderlich.

Lagebericht zum Jahresabschluss 2017 der Gemeinde Stangheck

Allgemeines

Dem Jahresabschluss der Gemeinde ist gem. § 41 Abs. 2 GemHVO-Doppik ein Lagebericht beizufügen. § 52 GemHVO-Doppik schreibt vor, dass ein Lagebericht so zu fassen ist, dass er ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde vermittelt. Über Vorgänge von besonderer Bedeutung ist zu berichten.

Vermögenslage

	31.12.2016	31.12.2017
1. Anlagevermögen	206.232,89 €	202.106,70 €
2. Umlaufvermögen	188.191,36 €	154.400,97 €
3. Aktive Rechnungsabgrenzung	19.705,93 €	18.723,97 €
Gesamt Aktiva	414.130,18 €	375.231,64 €

Das Anlagevermögen der Gemeinde Stangheck hat sich im abgeschlossenen Haushaltsjahr durch planmäßige Abschreibungen um 4.126,19 € reduziert. Es wurden keine Investitionen getätigt und somit kein neues Anlagevermögen gebildet.

Die im Umlaufvermögen zum 31.12.2017 bilanzierten Forderungen der Gemeinde in Höhe von 2.837,31 € wurden zwischenzeitlich durch die Zahlungspflichtigen komplett ausgeglichen. Weiterhin wurden die liquiden Mittel der Gemeinde per 31.12.2017 in Höhe von 151.624,37 € im Umlaufvermögen bilanziert.

Sämtliche Einrichtungen zu denen die Gemeinde Stangheck Zuweisungen / Zuschüsse gewährt hat, die als aktive Rechnungsabgrenzungsposten bilanziert sind, werden weiterhin von den Zuwendungsempfängern betrieben.

	31.12.2016	31.12.2017
1. Eigenkapital	386.369,36 €	353.374,38 €
1.1. Allgemeine Rücklage	329.830,37 €	329.830,37 €
1.2. Sonderrücklage	0,00 €	0,00 €
1.3. Ergebnissrücklage	44.238,35 €	56.538,99 €
1.4. Vorgetragener Jahresfehlbetrag	0,00 €	0,00 €
1.5. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	12.300,64 €	-32.994,98 €
2. Sonderposten	22.770,12 €	19.599,06 €
3. Rückstellungen	0,00 €	0,00 €
4. Verbindlichkeiten	3.479,86 €	2.258,20 €
5. Passive Rechnungsabgrenzung	1.510,84 €	0,00 €
Gesamt Passiva	414.130,18 €	375.231,64 €

Durch den Jahresfehlbetrag 2017 von 32.994,98 € reduziert sich das Eigenkapital der Gemeinde auf 353.374,38 €. Der Jahresfehlbetrag kann im Folgejahr gegen die Ergebnissrücklage gebucht werden, was zur Folge hat, dass sich deren Bestand auf 23.544,01 € (7,14% der Allgemeinen Rücklage) reduziert.

Bei einer Reduzierung der Ergebnissrücklage auf unter 10% der Allgemeinen Rücklage sollten zeitnah wirksame Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen eingeleitet werden.

Die bilanzierten Verbindlichkeiten der Gemeinde beruhen auf Zahlungsfälligkeiten nach dem Bilanzstichtag und wurden zwischenzeitlich durch Auszahlungen beglichen.

Schuldenlage

	31.12.2016	31.12.2017
Verbindlichkeiten aus Krediten	0,00 €	0,00 €

Die Gemeinde Stangheck ist zum Bilanzstichtag schuldenfrei. Im Haushalt 2017 war keine Kreditaufnahme eingeplant.

Ertragslage

ausgewählte Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ergebnis 2017	Abweichung 2017
Erträge				
Steuern	168.585,44 €	137.400 €	132.456,41 €	-4.943,59 €
Zuwendungen	81.686,14 €	78.900 €	79.594,42 €	694,42 €
Umlagen	2.904,72 €	200 €	415,42 €	215,42 €
Gebühren u.ä. Entgelte	3.686,80 €	7.100 €	13.318,26 €	6.218,26 €
Sonstige Erträge	58.310,92 €	5.300 €	5.895,09 €	595,09 €
Finanzerträge	2.313,81 €	300 €	0,00 €	-300,00 €
Summe aller Erträge	317.487,83 €	229.200 €	231.679,60 €	2.479,60 €
Aufwendungen				
Personalaufwand	1.965,40 €	2.400 €	1.858,84 €	-541,16 €
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen.	17.600,81 €	11.600 €	10.924,46 €	-675,54 €
Transferleistungen	216.169,89 €	221.600 €	225.587,57 €	3.987,57 €
Abschreibungen	5.833,47 €	5.200 €	5.107,15 €	-92,85 €
Sonstige Aufwendungen	63.617,62 €	14.700,00 €	21.181,56 €	6.481,56 €
Finanzaufwendungen	0,00 €	100,00 €	15,00 €	-85,00 €
Summe aller Aufwendungen	305.187,19 €	255.600 €	264.674,58 €	9.074,58 €

Im Rahmen der Haushaltsplanung 2017 hat die Gemeinde Stangheck einen Hausfehlbetrag i.H.v. 26.400,00 € eingeplant. Dieser Fehlbetrag ließ sich auch durch die laufende Haushaltsführung nicht abwenden und ist, im Wesentlichen bedingt durch höhere Transferaufwendungen (Betriebskostenzuschüsse Kindertagesstätten und Amtsumlage) mit 32.994,98 € deutlich höher ausgefallen.

Finanzlage

Finanzmittel-Bestand am 31.12.2016		187.661,36 €
Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	224.751,10 €	
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	260.788,09 €	
Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit		-36.036,99 €
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00 €	
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00 €	
Saldo aus Investitionstätigkeit		0,00 €
Einzahlungen aus fremden Finanzmitteln	0,00 €	
Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln	0,00 €	
Saldo aus fremden Finanzmitteln		0,00 €
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeiten	0,00 €	
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeiten	0,00 €	
Saldo aus Finanzierungstätigkeiten		0,00 €
Finanzmittel-Bestand am 31.12.2017		151.624,37 €

Der Saldo aus den getätigten Ein- und Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit fiel entgegen der Planung (- 22.600,- €) um weitere 13.436,99 € negativer aus.

Somit hat sich der Bestand der liquiden Mittel zum Bilanzstichtag um 36.036,99 € reduziert.

Zusammenfassung und Entwicklung der Haushaltswirtschaft

Die Gemeinde Stangheck hat das vierte Haushaltsjahr nach der Umstellung auf die Doppik mit einem Fehlbetrag im Ergebnishaushalt abgeschlossen. Wird dieser Fehlbetrag i.H.v. 32.994,98€ im Folgejahr gegen die Ergebnismrücklage gebucht, reduziert sich diese auf 23.544,01 € und beträgt somit nur noch 7,14 % der Allgemeinen Rücklage.

Da nunmehr Ergebnismrücklage weniger als 10% der Allgemeinen Rücklage beträgt, hat die Gemeinde in den folgenden Haushaltsvorberichten gem. § 6 Abs. 1 Nr. 8 GemHVO-Doppik umfangreiche Übersichten über die Entwicklung der Haushaltslage zu erstellen und geeignete Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung einzuleiten.

Stangheck, 13.02.2020

With
Bürgermeister

Schlussbericht zum Jahresabschluss 2017 der Gemeinde Stangheck

Der Rechnungsprüfungsausschuss der Gemeinde Stangheck hat am 23.11.2021 den gemäß § 95 m Gemeindeordnung (GO) aufgestellten Jahresabschluss 2017 nebst Lagebericht geprüft. Sämtliche für die Prüfung erforderlichen Unterlagen wurden von der Verwaltung uneingeschränkt zur Verfügung gestellt. Die Prüfung erfolgte nach pflichtgemäßem Ermessen des Ausschusses stichprobenartig.

Die Prüfung bezog sich auf die Richtig- und Vollständigkeit der nach GemHVO-Doppik geforderten Unterlagen des Jahresabschlusses insbesondere in Ergebnis-, Finanz- und Teilrechnungen, der Bilanz sowie des Anhangs und des Lageberichtes.

Der Umfang der über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen wurde geprüft.

Die Zahlungsanordnungen für die Finanzbuchhaltung nebst anliegenden Rechnungsbelegen wurden stichprobenartig kontrolliert.

Nach der Prüfung wurde durch den Rechnungsprüfungsausschuss festgestellt, dass

- der Haushaltsplan 2017 weitestgehend eingehalten worden ist,
- die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt worden sind,
- bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach den geltenden Vorschriften verfahren worden ist,
- das Vermögen und die Schulden richtig nachgewiesen worden sind,
- der Anhang zum Jahresabschluss vollständig und richtig ist,
- der Lagebericht zum Jahresabschluss vollständig und richtig ist.

Die Prüfung hat zu keinen Beanstandungen geführt.

Die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen erscheinen unabweisbar und sollten im Nachhinein – soweit nicht bereits geschehen - durch die Gemeindevertretung genehmigt werden.

Die vorgelegten und geprüften Unterlagen vermitteln einen den Tatsachen entsprechenden Überblick über die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde Stangheck.

Der Gemeindevertretung Stangheck wird empfohlen, den Jahresabschluss 2017 nebst Anhang und Lagebericht in der vorliegenden Fassung zu beschließen.

Steinbergkirche, den 23.11.2021

Die Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses der Gemeinde Stangheck



Martina Braatz, Vorsitzende



Hans-Hermann Witt



Kai-Wilko von Rumohr